

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Freie Theatergruppe STATTGESPRÄCH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Freien Theatergruppe STATTGESPRÄCH auch Theater STATTGESPRÄCH genannt und seinen Besucher*innen und Kunden*innen. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. dem Kauf eines Online-Tickets werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

2. Spielplan und Beginn der Veranstaltungen

Die gültigen Spielpläne sowie die Anfangszeiten der Vorstellungen sind aus den Veröffentlichungen der Theatergruppe STATTGESPRÄCH ersichtlich. Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Für Besetzungsangaben und Vorstellungsänderungen wird keine Gewähr übernommen.

Die Eintrittskarten sind nur für die aufgedruckte Vorstellung gültig. Bei Abbruch einer Vorstellung wird ein Ersatztermin angeboten oder, falls dies aus spielplantechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet. Dies gilt auch für abgesagte Vorstellungen.

Die Theatergruppe STATTGESPRÄCH bemüht sich, die Besucher*innen über Vorstellungsausfall, Vorstellungsänderung oder Verschiebung der Anfangszeit über die Presse rechtzeitig zu informieren. Auch bemüht sich die Theatergruppe STATTGESPRÄCH kurzfristig Vorstellungsänderungen auf der Homepage www.stattgespraech.de bekannt zu geben.

3. Erwerb von Eintrittskarten oder Online-Tickets

Der physische Kartenverkauf läuft über der Tourist-Information Lemgo (externe Kartenvorverkaufsstelle). Die Karten können dort auch telefonisch bestellt werden und werden maximal 2 Werktage –sofern noch verfügbar– zurückgelegt. Eintrittskarten können von der Tourist-Information auch gegen Gebühr und per Vorkasse zugeschickt werden. Weiter können Online-Tickets direkt über den Shop auf der genannten Homepage der Freien Theatergruppe erworben werden. Personalisierte Online-Tickets sind vom Kunden einmal auszudrucken und die Tickets sind bei dem jeweiligen Vorstellungsbuch beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen. Das Theater STATTGESPRÄCH behält sich vor, die Anzahl der pro Person verkauften Karten einzuschränken. Die Abendkasse öffnet in der Regel 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Aufführung. An der Abendkasse werden ausschließlich Eintrittskarten (sofern vorhanden) für die Abendvorstellung verkauft, die Abendkasse schließt grundsätzlich mit dem Vorstellungsbuch.

Die Freie Theatergruppe STATTGESPRÄCH behält sich vor, reservierte Karten, die nicht bis 20 Minuten vor Vorstellungsbuch abgeholt wurden, in den Verkauf zu geben. Die jeweils gültigen Eintrittspreise werden vom Theater STATTGESPRÄCH veröffentlicht. Es gelten grundsätzlich die veröffentlichten Eintrittspreise. Ermäßigungen sind nicht möglich.

Beim Ausfall einer Veranstaltung können die Kunden*innen die Erstattung des Kartenpreises (ohne Abrechnungsgebühren oder Versandkosten) verlangen. Die Eintrittskarte muss in diesem Fall in der Verkaufsstelle, in der sie erworben wurde, bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsausfall vorliegen.

Gedruckte Online-Tickets müssen bis spätestens 14 Tage nach dem Veranstaltungsausfall dem Theater STATTGESPRÄCH zugeleitet werden. (Anschrift: Theatergruppe STATTGESPRÄCH, Frank Wiemann, Laakeweg 3, 32657 Lemgo). Bei der Zuleitung der Online-Tickets ist darauf zu achten, dass deutlich lesbare Empfängerdaten mit der entsprechenden Bankverbindung zur Erstattung des Ticketpreises angegeben sind. Bearbeitungsgebühren sowie Abrechnungsgebühren und eventuell angefallene Kosten wie z. B. Hotel- oder Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die Freie Theatergruppe STATTGESPRÄCH behält sich das Recht vor, Programm- und Besetzungsänderungen sowie eine Änderung der Anfangszeit vorzunehmen, ohne dass dadurch ein Rückgaberecht für bereits gekaufte Karten entsteht.

Wenn die Theatergruppe STATTGESPRÄCH oder die Tourist- Information als eigenständige Vorverkaufsstelle Eintrittskarten auf Wunsch zusendet, trägt die Kundin/der Kunde das Versandrisiko. Die Bearbeitungs- und Versandgebühr beträgt in der Regel 4,50 Euro. Im Falle eines Verlustes der Eintrittskarte ist die Freie Theatergruppe STATTGESPRÄCH nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Eine Erstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Das Theater STATTGESPRÄCH ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob der Besitz der Original- Eintrittskarte rechtmäßig ist. Bei allen Vorstellungen gilt freie Platzwahl. Bei Verhinderung sind Eintrittskarten übertragbar. Es besteht im Theater mit einer Eintrittskarte kein Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes noch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

4. Nacheinlass

Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher*innen aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler*innen und die anderen Besucher*innen nur zu einem geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den erworbenen Platz in den Zuschauerraum eingelassen werden. Es liegt im Ermessen des Einlasspersonals, ob und zu welchem Zeitpunkt Zugang nach Beginn der Veranstaltung gewährt werden kann. Theater STATTGESPRÄCH behält sich vor, für ausgewählte Veranstaltungen keinen Nacheinlass zu gewähren. Dies trifft in der Regel bei Stücken zu, die keine Pause haben. Ansonsten ist ein Einlass in der Regel erst in der Pause eines Stückes wieder möglich.

5. Garderobe

Bitte nutzen Sie die Garderobenständer an den Seiten des Zuschauerraumes. Große Taschen und ähnlich sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden. Rollatoren beispielsweise dürfen Zugänge nicht versperren. Über die gesetzlichen Ansprüche hinaus wird für die Garderobe keine Haftung übernommen. Für vertauschte, beschädigte oder

abhanden gekommene Garderoben haftet das Theater STATTGESPRÄCH nicht. Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Einlass- oder beim Einlasspersonal oder einem anderen Ensemblemitglied abzugeben. Die Behandlung von Fundsachen richtet sich nach §§ 978 ff. BGB.

6. Hausrecht

Das Theater STATTGESPRÄCH übt in allen seinen Räumlichkeiten das Hausrecht aus. Zu dessen Ausübung sind ferner das Einlass- und Servicepersonal sowie sonstige dazu beauftragte Personen berechtigt. Diese können Hausverweise und Hausverbote aussprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts ergreifen. Insbesondere können Besucher*innen aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher*innen belästigen. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass Besucher*innen die Vorstellung stören oder andere Besucher*innen belästigt werden. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet. Um einen störungsfreien Verlauf der Vorstellung zu gewährleisten, sind Mobiltelefone, elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische oder visuelle Signalgeber im Zuschauerraum auszuschalten. Das Fotografieren sowie das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art im Zuschauerraum sind grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Das Rauchen im gesamten Theater und in allen seinen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden sowie Ansprüche wegen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen sind ausgeschlossen, sofern das Theater STATTGESPRÄCH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Auch übernimmt das Theater STATTGESPRÄCH keine Haftung für mitgeführte Gegenstände.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer*innen werden unter Einhaltung des Datenschutzes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Das Theater STATTGESPRÄCH ist berechtigt, die gespeicherten Daten zum Zweck der Kundenbetreuung zu nutzen. Die Käuferin/der Käufer stimmt mit dem Kartenkauf bzw. mit dem Anbahnungsgeschäft hierin zu (siehe Datenschutzerklärung).

9. Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Lemgo. Dies gilt auch für die Zurverfügungstellung bestellter Eintrittskarten.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nicht mehr der geltenden Rechtslage entsprechen, unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren

Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 10. Juli 2024.